

CORAktuell

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V

AUGUST 2017 | 44. AUSGABE



CAFOD Photo Library - Refugee Crisis in Greece

Geflüchtete Frauen und Gewalt

**Gewaltschutz für
geflüchtete Frauen
in Brandenburg**

**Gewaltschutz in einer
Gemeinschaftsunterkunft
in Rostock**

**Gewalt und geflüchtete
Frauen
im Frauenhaus Stralsund**



Liebe Leser*innen,

Etwa ein Drittel aller Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, sind Frauen und Mädchen. Sie fliehen einerseits, wie Männer auch, vor politischer Verfolgung, bewaffneten Konflikten und existentieller Not, andererseits geschlechtsspezifisch vor Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsprostitution. Öfter als Männer fliehen Frauen mit Kindern und sind auf der Flucht für diese verantwortlich. Die Geflüchteten kommen meist aus Syrien, Afghanistan und Irak.

In dieser Ausgabe zum Thema geflüchtete Frauen finden Sie einen Bericht der landesweiten Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“, ein Interview mit zwei Mitarbeiterinnen einer Gemeinschaftsunterkunft in Rostock sowie einen Praxisbericht zur Arbeit mit geflüchteten Frauen aus dem Frauenschutzhaus Stralsund. In unserer neuen Rubrik „Im Portrait“ stellen wir Ihnen Heike Herold von der bundesweiten Frauenhauskoordinierung vor. Die Redaktion wünscht Ihnen eine gute Lektüre und einen schönen, erholsamen Spätsommer.

Inhalt

Die landesweite Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“	03
Gewaltschutz in einer Gemeinschaftsunterkunft in Rostock	06
Geflüchtete Frauen im Frauenhaus	09
Informationen	10
Im Portrait	12
Termine	12
Impressum	12

Geflüchtete Frauen



Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg

Herausforderungen und Chancen

Autorin: Dr. Margarethe Wegenast, Projektkoordinatorin Landesweite Koordinierung Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg

Das Thema „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ bekam mit der z.T. schwierigen Unterbringungssituation der geflüchteten Menschen in 2015 aus dem Stand eine hohe Dynamik. Die Notwendigkeit, Frauen in Unterkünften durch strukturelle oder auch prozessuale Maßnahmen vor (weiteren) Gewalterfahrungen zu schützen, führte zunächst zu Konzeptvorlagen einzelner Regionen oder Verbände, Mitte 2016 bereits zu bundesweit abgestimmten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ, UNICEF u.a.) und schon ein knappes Jahr später zu einer überarbeiteten, im Einzelnen erheblich erweiterten und ergänzten Neufassung derselben. Der Blick auf gute Rahmenbedingungen in Flüchtlingsunterkünften, welche die Gewalt gegen Frauen und andere besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen minimieren können, differenzierte sich immer mehr aus. Gleichzeitig wuchs das öffentliche Bewusstsein darüber, wie vielfältig Frauen vor, während und auch nach ihrer Flucht von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und bedroht sein können. Beide Diskurse sind unumgänglich, berechtigt und notwendig, nicht zuletzt um politische Forderungen nach entsprechenden Schutzmaßnahmen, Beratungsangeboten usw. zu unterstreichen. In ihrer Verschränkung haben sie jedoch auch zur Folge, dass geflüchtete Frauen weitestgehend nur noch als Gewaltopfer wahrgenommen werden.

Damit ist gewissermaßen der diskursive Rahmen umrissen, unter dem die neue landesweite Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“ der Diakonie am 1.3.2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Hinzu kommen spezifische geographische Gegebenheiten Brandenburgs als fünftgrößtem Flächenland Deutschlands mit teilweise strukturschwachen Regionen sowie auch – neue – gesetzliche Vorgaben:

Im April 2016 trat ein grundlegend reformiertes Landesaufnahmegesetz in Kraft, das die Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Menschen durch die 14 Landkreise und vier kreisfreien Städte regelt. Eine entsprechende Durchführungsverordnung vom Oktober 2016 führt diese Regelungen im Detail aus und nimmt

dabei besondere Schutzbedarfe nach der EU-Aufnahmerichtlinie ebenso in den Blick wie die Notwendigkeit von Gewaltschutzkonzepten für Flüchtlingsunterkünfte, die Einrichtung niedrigschwelliger Beschwerdeverfahren und vor allem auch die Ausweitung und Neustrukturierung der Migrationssozialarbeit. Unterschieden wird zwischen der sog. unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit in den einzelnen Einrichtungen – mit einem Personalschlüssel von 1:80 (vormals 1:120) – und den Migrationsfachdiensten, die mit einer Gesamtkapazität von landesweit 54 Personalstellen in den Landkreisen und kreisfreien



Städten als externe Beratungsstellen eingerichtet werden. Zum Teil sind diese Fachdienste mit erfahrenen Akteur*innen besetzt, es gibt aber auch etliche Quer- und Neueinsteiger*innen im Feld. Die Anforderungen an diese Fachdienste sind vielfältig und hoch, sie umfassen neben der Einzelfallberatung bei „komplexen Problemlagen“ die Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit, Vernetzung mit einschlägigen Akteur*innen, sozialraumorientierte Arbeit mit niedrigschwelligen Gruppenangeboten für zugewanderte Menschen, die Unterstützung von Regeldiensten bei der interkulturellen Öffnung und nicht zuletzt die Unterstützung der unterbringungsnahen Sozialarbeit bei der „Entwick-

lung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Schutz vor Gewalt“. Inmitten dieser komplexen Gemengelage initi-



ierte die Landesgleichstellungsbeauftragte das Projekt einer Koordinierungsstelle. Mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) stand ein Projektträger zur Verfügung, der nicht nur über langjährige Erfahrung im Bereich Flucht und Asyl sowie den hierfür relevanten Bereichen von Sozialgesetzgebung und Sozialer Arbeit verfügt, sondern bereits im Vorjahr mit dem Projekt „Engagiert und präventiv für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (April – Dez. 2016) wichtige Vorarbeiten geleistet hatte. Hierauf kann die neue Stelle aufbauen: Kooperationspartnerschaften nutzen, Modellstandorte ausbauen und Konzepte weiterentwickeln.

Neu ist die landesweite Zuständigkeit sowie auch, dass der vormalige Fokus auf die Flüchtlingsunterkünfte nunmehr ausgeweitet bzw. verlagert wird. Gewaltschutz wird nicht mehr (nur) im Horizont der Ausnahmesituation Übergangswohnheim gedacht, sondern mit Blick auf das, was die Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz als „selbstverantwortliche Lebensgestaltung“ bezeichnet.

Viele der zugewanderten Menschen leben bereits in sog. Wohnverbänden oder auch in eigenen Wohnungen.

Koordinierung macht Sinn, wenn sie einerseits konsequent von Gegebenheiten ausgeht, andererseits aber für diese Gegebenheiten einen Mehrwert schafft, der sich entlastend, konstruktiv und innovativ auswirkt und damit Entwicklungen in Gang setzt. Für die Koordinierungsstelle „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ sind insofern nicht nur die beschriebenen Rahmenbedingungen maßgeblich, sondern gleichermaßen die Strukturen und „Spielregeln“ in den einzelnen Kommunen. Angesichts der begrenzten Kapazitäten – die Koordinierungsstelle ist mit einer Vollzeitstelle besetzt – liegt die Projektstrategie im Wesentlichen darin, Impulse, Angebote, Veranstaltungen usw. an einzelnen Modellstandorten zu setzen bzw. durchzuführen, diese zu evaluieren und in einer nächsten Phase auf andere Landkreise zu übertragen.

Einen roten Faden für die Festlegung der konkreten Aktivitäten bildet die Selbstbeschreibung der Koordinierungsaufgaben über vier Handlungsfelder, die sich in den verschiedenen Aktivitäten jeweils überschneiden und wechselseitig bedingen und beeinflussen.

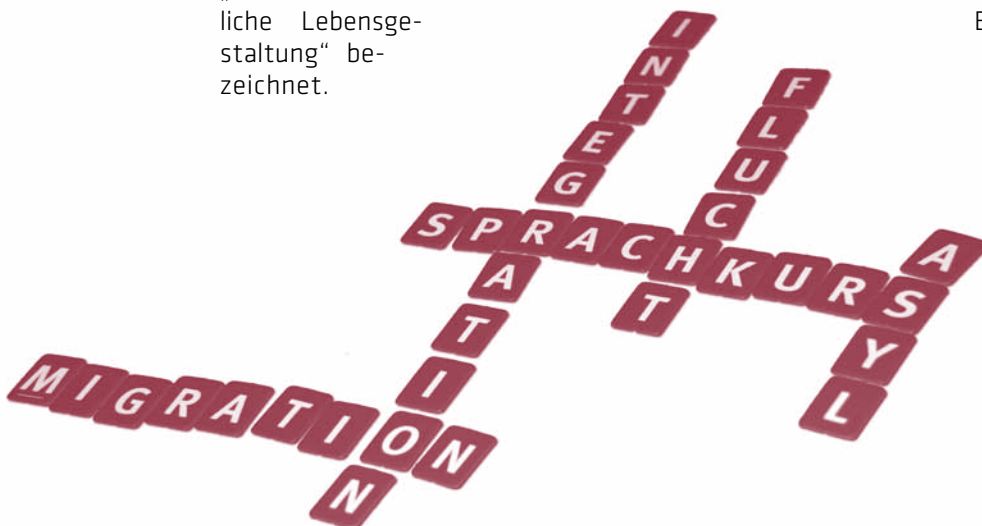
1. Vernetzung

Die stärkere Vernetzung von Unterbringungseinrichtungen und Wohnverbänden für Geflüchtete, Migrationssozialdiensten, offenen Angeboten von Kirchengemeinden und Willkommensinitiativen, Migrant*innen-Organisationen, Frauenschutzeinrichtungen und Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen sowie Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte macht Angebote hinsichtlich des Gewaltschutzes für Frauen mit Fluchterfahrung sichtbar, ermöglicht Vermittlungen in Bedarfsfällen und lässt sich vor Ort nutzen, um neue Angebote zu entwickeln.

Beispiele: Landkreis- und Trägerübergreifende Betreibertreffen, Übertragung von „good practice“-Beispielen wie niedrigschwelligen Gruppenangeboten für Frauen und auch für Männer

2. Empowerment

Im Sinne eines sozialarbeiterischen „Empowerment“-Ansatzes werden Frauen mit Fluchterfahrung darin unterstützt, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen, um selbstbestimmte Lebensentwürfe zu formulieren und umzu-



setzen, d.h. sie werden in die Planung und Durchführung von Angeboten direkt miteinbezogen. Beispiele: Einbeziehung von Frauen mit Fluchterfahrung in die Konzeption von Empowerment-Workshops und die Erarbeitung von Beschwerdeverfahren

3. Sensibilisierung und Qualifizierung

Es werden neue Formate der Sensibilisierung, Information und Qualifizierung für unterschiedliche Zielgruppen bezüglich der Themenbereiche Gewalt und Gewaltschutz konzeptionell erarbeitet und umgesetzt.

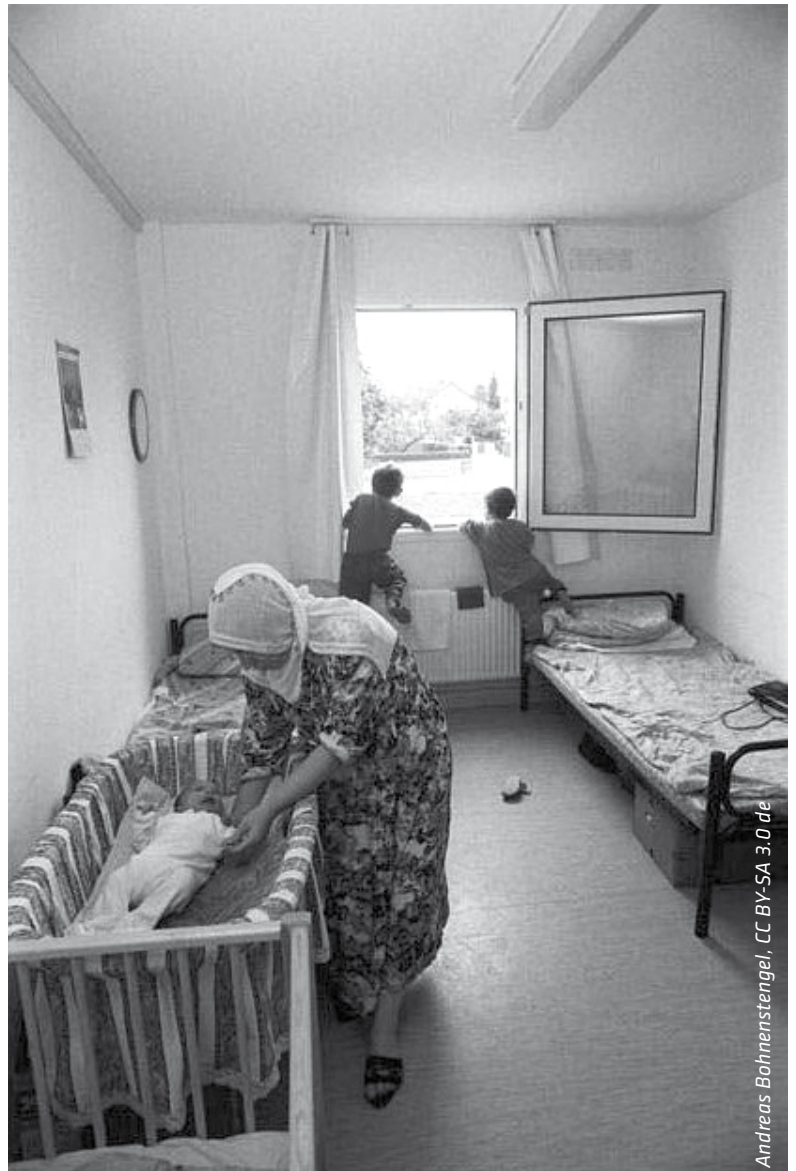
Beispiel: Infoabende im Rahmen der regulären Treffen von Willkommensinitiativen, Runde Tische u.ä.



Andreas Bohnstengel, CC BY-SA 3.0 de

4. Aufbau von Strukturen – Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften und Wohnverbänden

Mit diesem Handlungsfeld knüpft die Arbeit der Koordinierungsstelle unmittelbar an die des oben erwähnten Vorgängerprojekts „Engagiert und präventiv für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ an. Ziel ist es, mit einer Gruppe von Expert*innen aus der Praxis (Sozialarbeiter*innen und Leiter*innen von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden, Vertreter*innen aus Landkreisverwaltungen, kommunale Koordinator*innen Flucht und Asyl u.a.) ein standardisiertes Beschwerdeverfahren zu entwickeln, das bis Ende 2018 in sämtlichen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden landesweit implementiert wird. Die Gruppe erarbeitet konkrete Maßnahmen für die einzelnen Unterkünfte bzw. Wohnverbände sowie die einrichtungsübergreifende Struktur, die die Landkreis- und Landesebene einbezieht.



Andreas Bohnstengel, CC BY-SA 3.0 de

Das Erreichen dieser Ziele funktioniert nur über zuverlässige Kooperationsbündnisse – und Verantwortungsteilung, „sharing responsibilities“, wie es in der New Yorker Erklärung der Vereinten Nationen zur globalen Flüchtlingspolitik vom September 2016 heißt. Brandenburg ist dabei.

Diakonie 
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

DR. MARGARETHE WEGENAST

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
Schlesische Oberlausitz
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin
0172 589 1265
wegenast.m@dwbo.de
www.gewaltschutz-diakonie.de



Gewaltschutz in einer Gemeinschaftsunterkunft in Rostock

Ein Interview mit Birgit Witte und Janin Lika, Mitarbeiterinnen im Team Asyl in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Rostock. Das Interview wurde von Gisela Best geführt.

GB: Hallo Birgit und Janin. Schön, dass wir heute zusammenkommen. Könnt Ihr Euch unseren Lesenden einmal vorstellen und beschreiben, was Ihr im Team Asyl des Ökohaus e.V. Rostock macht?

BW: Ich heiße Birgit Witte und arbeite in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Satower Straße in Rostock. Ich bin von Beruf Erziehungswissenschaftlerin und Diplom-Sozialpädagogin und betreue in der Gemeinschaftsunterkunft in der Satower Straße Flüchtlinge.

JL: Ich bin ebenso ausgebildete Diplom-Pädagogin und arbeite seit knapp zwei Jahren bei Ökohaus e. V., in der gleichen Unterkunft wie meine Kollegin Birgit.

GB: Was sind aus Eurer Sicht die häufigsten strukturellen Probleme für gewaltbetroffene Frauen in einer Gemeinschaftsunterkunft?

BW: Ja, das größte Problem ist natürlich, dass Menschen, die in Deutschland ankommen, eben auch Frauen und Kinder, in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Erst in einer Erstaufnahmeeinrichtung, später werden sie dann verteilt. Dann könnten sie meiner Meinung nach gleich in Wohnungen verteilt werden. Die allermeisten Menschen kommen in einer Gemeinschaftsunterkunft an und leben dort über viele

Monate, manchmal sogar Jahre. Gemeinschaftsunterkunft bedeutet immer Leben auf engstem Raum mit sehr verschiedenen Menschen und unterschiedlichsten Lebensweisen und Werten zusammen. Das bedeutet eben auch, dass ich mit Menschen zusammenleben muss – oder dass die Frauen mit Menschen zusammenleben müssen – die sie sich nicht ausgesucht haben. Es ist zudem sehr beengt, jeder Person stehen nur 6 m² zur Verfügung. Die Privatsphäre ist ebenfalls sehr eingeschränkt. Oft sind Flure oder Flurtüren nicht abschließbar, so dass es erlebbar ist, dass plötzlich vollkommen fremde Menschen in den Fluren stehen. Neben dem Mangel an Geld ist die räumliche Situation meiner Meinung nach das strukturelle Hauptproblem.

JL: Ein weiteres strukturelles Problem ist, dass die Geflüchteten die Gegebenheiten vor Ort, also in der Stadt Rostock, nicht kennen, die Sprache nicht sprechen und auch keine Orte haben, an denen es möglich ist, persönliche Dinge zu besprechen. Sie sind in der Regel auf sich allein gestellt und ihr Bewegungsradius ist durch mangelnde Informationen und fehlende Sprachkenntnisse eingeschränkt.

GB: Welche individuellen Strategien entwickeln Frauen, um mit diesen Belastungen umzugehen?

BW: Es gibt ganz unterschiedliche Strategien. Eine Strategie, die mich immer wieder erstaunt ist, dass es geflüchtete Frauen gibt, die es schaffen, sich an eine Sozialarbeiterin zu wenden und über häusliche Gewalt zu berichten. Wir erleben aber auch, dass Frauen plötzlich ihren Mann vor die Tür setzen und schreien und die Kinder nicht mehr rauslassen, sich also wie in einem psychischen Ausnahmezustand verhalten. Gleichzeitig antworten sie eher ausweichend, wenn sie von Sozialarbeiterinnen direkt nach häuslicher Gewalt gefragt werden. Ich erlebe weniger, dass betroffene Frauen sich zurückziehen.

BW: Manche Frauen wenden sich auch an andere Vertraute in der Stadt, etwa an Netzwerkpartnerinnen oder Lehrerinnen.



Die Gemeinschaftsunterkunft in der Satower Straße

GB: Wie würde für euch ein gutes Gewaltschutzkonzept in einer Sammelunterkunft aussehen, und welche Ressourcen bräuchtet Ihr dafür?

BW: Wir bräuchten erstmal einfach einen Raum, in dem Frauen unter sich sein können, egal, ob sie von Gewalt betroffen sind oder nicht. Ich wünsche mir auch, dass die betroffenen Frauen überhaupt erstmal erkennen, dass sie von Gewalt betroffen sind. Weil wir selbst von den Frauen als Teil des ‚Systems Gemeinschaftsunterkunft‘ wahrgenommen werden, wünsche ich mir eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner*innen, die ‚von außen‘ kommen und den Frauen Hilfe anbieten. Die Hilfsangebote sollten an den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen orientiert sein und nicht von außen aufoktroziert werden und dafür sollte es am besten eine eigene Stelle geben, die nicht direkt an der Unterkunft angesiedelt ist, damit sie nicht auch als Teil des ‚Systems‘ gesehen wird. Ich wünsche mir auch eine gute Arbeit mit den Männern, um deutlich zu machen, dass es hier andere Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern gibt. Ich wünsche mir auch eine andere Gesetzgebung in Deutschland, eine, die den Schutz der Frauen wirklich in den Mittelpunkt stellt und die auch entsprechend angewandt wird. Eine Stelle, wie ich sie eben geschildert habe, wäre das wichtigste, denn die Frauen finden den Weg in das Hilfesystem häusliche Gewalt meistens nicht alleine, z.B. in die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Das Frauenhaus ist da schon was anderes, aber ins Frauenhaus zu gehen ist ein unglaublicher Schritt. Für die Frauen bedeutet das, dass sie nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre Familie und eventuell sogar die Kinder und ihre ganze Community verlassen müssen. Die Community und das, was sie an Werten und Moralvorstellungen mitbringt, spielen eine ganz große Rolle in vielen Herkunftsländern. Was ich mir noch wünsche, ist immer eine Sprachmittlerin zur Seite zu haben, die ankommenden Frauen sprechen einfach nicht gut Deutsch.

GB: Ihr habt euch bei der von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ für eine Stelle einer Gewaltschutzkoordinatorin beworben. Was gab den Anlass dazu?

BW: Der ganz simple Fakt, dass der Schutz von Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften brauchen und Hilfe wichtig ist hat uns dazu gebracht. Frauen leisten einerseits ganz viel Beziehungsarbeit in den Unterkünften, andererseits stellen sie die Systeme, in denen sie leben, auch oft nicht in Frage und finden es „normal“, wenn ihre Männer sie schlagen oder einsperren. Im Gegensatz zu den Frauen, die oft still leiden und sehr freundlich auftreten, fordern Männer sehr bestimmt ihre Rechte ein. Die Frauen in den

Unterkünften sollten also besser vor Gewalt geschützt werden, aber auch generell mehr gefördert werden.



Birgit Witte und
Janin Lika
im Interview

GB: Könnt Ihr mehr zu der Stelle und dem geplanten Schutzkonzept sagen?

BW: Das Projekt ist seit dem 01.06.2017 bei Ökohaus e.V. installiert und ist erst einmal bis zum 31.12.2017 bewilligt, aber mit der klaren Aussicht auf Verlängerung. Die Stelle ist für beide Gemeinschaftsunterkünfte zuständig, die von Ökohaus betrieben werden, also Satower Straße und Bonhoefferstraße. Es gibt viele Dinge, die wir im Rahmen des Projektes angehen wollen, etwa ein Protokoll entwerfen, nach dem wir handeln, wenn wir Gewalt an Frauen wahrnehmen, ein Gewaltschutzkonzept erstellen und den Verzicht auf Gewalt in der Unterkunft in der Hausordnung festschreiben. Wir wollen im Rahmen des Projektes Kontakt zu Kooperationspartner*innen, Ämtern, Behörden und der Polizei aufnehmen, aber auch zu anderen Unterkünften. Wir wollen für die Bewohnerinnen Flyer zum Thema Gewalt gegen Frauen erstellen, die sollen auch die Adressen von Unterstützungseinrichtungen enthalten, wir wollen Empowerment-Workshops geben, aber auch die Männer in den Unterkünften sensibilisieren. Die Stelle soll selbstverständlich von einer Frau besetzt werden.

JL: Die Stelle soll auch erarbeiten, was Frauen und Kinder konkret brauchen, um Hürden abzubauen, und was es konkret braucht, um Gewalt sichtbar zu machen.

GB: Gesonderte Frauenräume werden viel diskutiert. Braucht es aus Eurer Sicht einen separaten geschützten Ort?

JL: Ja, unsere Büros sind oft sehr voll und nicht der richtige Ort, um Dinge zu besprechen. Also für mich gehört ein geschützter Raum auch zu einem Gewaltschutzkonzept.

BW: Der akute Schutz der Frauen vor Gewalt steht natürlich im Vordergrund, aber ich finde es auch wichtig, dass die Frauen einen Ort haben, an dem sie über die Erfahrungen reden und das, was ihnen passiert ist, bearbeiten können. Eigentlich

müsste es für die Frauen Gesprächsgruppen geben oder muttersprachliche Therapeutinnen, die mit ihnen arbeiten. Neben den Sprachbarrieren ist hier tatsächlich der fehlende Raum das Problem.

Anmerkung: Die im Interview angesprochene Stelle einer Gewaltschutzkoordinatorin wurde inzwischen vom BMFSFJ bewilligt und vom Ökohaus ausgeschrieben. Sie ist ab dem 01.09.2017 besetzt.

GB: Was ist Euch außerdem noch wichtig?

BW: Ich wünsche mir, dass der Schutz von Kindern stärker in den Blick genommen wird. Bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen kann ich die Polizei rufen. Beim Kinderschutz geht es hingegen leider oft nur darum, wie ich dem Jugendamt gegenüber nachweisen kann, dass das Kind wirklich missbraucht, genötigt oder geschlagen wurde. Das finde ich sehr schwierig. Der Schutz von Kindern ist noch sehr ausbaufähig, wir dürfen nicht vergessen, dass das Gewaltschutzkonzept des BMFSFJ ja dem Schutz von Frauen und Kindern dient.

JL: In das Schutzkonzept gehören auch bauliche Vorgaben, zum Beispiel Duschen, die nach Männern und Frauen getrennt und abschließbar sind.

GB: Janin, was muss sich Deiner Meinung nach ändern, damit der Kinderschutz in den Einrichtungen verbessert wird?

JL: Für Kinder sollte es, ebenso wie für Frauen, einen geschützten Raum geben, bspw. ein Spielzimmer. Das Zimmer sollte von einer Fachkraft betreut werden, die die Thematik Gewalt im Blick hat. Ganz wichtig ist auch die Weiterbildung von Personal, also allen Mitarbeitenden einer Unterkunft, wie Sozialarbeiter*innen, Wachpersonal und Ehrenamtlichen. Dabei sollten Gendersensibilität, interkulturelle Sensibilität und Gewaltprävention im Vordergrund stehen.

BW: Zum Kinderschutz würde ich noch ergänzen wollen, dass es wichtig ist, dass wir Elternarbeit machen und ihnen vermitteln, dass Gewalt gegen Kinder nicht in Ordnung ist. Kinder leben zwar mit den Eltern und sind auf sie angewiesen. Eltern dürfen ihre Kinder aber nicht als ihr Eigentum betrachten, das sie beliebig zu Erziehungszwecken zum Beispiel schlagen können. Ich sehe aber auch

oft, dass Kinder Gewalt von anderen Erwachsenen erfahren, die sich gestört fühlen, etwa weil die Kinder laut Fußball spielen. Das tritt natürlich in Gemeinschaftsunterkünften häufig auf und wäre bei einer dezentralen Unterbringung sicher anders.



Junge Bewohnerin der Unterkunft in der Satower Straße

GB: Welche Unterstützung wünscht Ihr Euch von Politik und Gesellschaft für Eure Arbeit?

JL: Wenn die Koordinatorin der Gewaltschutzstelle überlegt, welche baulichen Voraussetzungen es braucht, um Frauen und Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft zu schützen, dann muss es die Politik dazu geben. Ohne Politik und Verwaltung werden ja im Grunde genommen Gemeinschaftsunterkünfte gar nicht eröffnet. Was ich für vollkommen untragbar halte, ist die gemeinsame Unterbringung von Frauen, Kindern und Männern in riesigen Industriehallen und Turnhallen, wie es hier in Rostock 2015 passiert ist. Das darf nicht noch mal passieren.

Von der Politik wünsche ich mir auch, dass sie darüber nachdenkt, wie Frauen und Kinder eigentlich besseren Schutz erhalten, wenn sie in Wohnungen leben. Und ich wünsche mir, dass das, was wir im Gewaltschutzkonzept erarbeiten, also bauliche Voraussetzungen, einschließlich kinderfreundlicher Räume, standardisierte Verfahrensweisen, und Präventionsmaßnahmen, von der Politik mitgetragen wird.



KONTAKT

Koordination Gewaltschutz
Satower Str. 129/130,
18059 Rostock
Telefon 015206279357 oder 0381
4444690
gewaltschutz@oekohaus-rostock.de
www.oekohaus-rostock.de

Weitere Informationen
zu den Mindeststandards
finden Sie unter www.gewaltschutz-gu.de.



Geflüchtete Frauen im Frauenhaus

Ein Erfahrungsbericht aus dem Frauenschutzhaus Stralsund

Autorin: Anne Leddin, Mitarbeiterin im AWO Frauenschutzhaus Stralsund

Jede Frau, die vorübergehend in einem Frauenschutzhaus lebt, bringt ihr eigenes Paket mit – zusammengeschnürt aus individuellen Erfahrungen, Wünschen, Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen. An dieser Tatsache ändert auch der Blick auf die nationale Herkunft nichts. Gleichwohl ergeben sich bei Frauen mit einem Fluchthintergrund spezifische Herausforderungen und Möglichkeiten, um die es in dem folgenden Beitrag gehen soll.

Im Laufe des letzten Jahres (August 2016 bis Mitte Juni 2017) lebten bei uns etwa 10 Frauen, deren Pakete u.a. aus Erfahrungen sowohl mit häuslicher Gewalt als auch aus Fluchterfahrungen bestehen. Beide Erfahrungen für sich genommen sind Belastungen, die zu einem Trauma führen können.

Am Beginn der Arbeit mit Frauen, die diese Erfahrungskombination mitbringen, steht meist eine große Barriere: die Sprache. In unserem Fall konnte sich lediglich eine junge Frau von Anfang an problemlos auf Deutsch verständigen, eine weitere machte binnen kürzester Zeit große Fortschritte im Erlernen der deutschen Sprache, bei einigen wenigen funktionierte die Kommunikation zuverlässig auf Englisch und bei allen anderen standen und stehen wir immer wieder auf Neuem vor diesem Problem. Bisher konnten wir uns dank der Unterstützung einiger engagierter Einzelner oder hilfsbereiter Institutionen immer „durchschlagen“ und auch die Bewohnerinnen im Haus helfen gern, aber der fade Beigeschmack von Kompromissen bleibt bestehen: eine nächtliche Aufnahme gelingt so sprichwörtlich nur mit Händen und Füßen und ohne den Raum, die Frau mit ihrer Erfahrung aufzufangen. Schwierigkeiten im Alltag und beim Zusammenleben können nur schwer behoben werden, Beratungs- und Unterstützungsangebote bleiben eher oberflächlich



Sheena Arivapala/Department for International Development

und decken lediglich existentielle Bedürfnisse ab, weiterführende Fragen nach den längerfristig gedachten individuellen Lebenschancen und -plänen können nicht geklärt werden.

Die Frauen mit Fluchthintergrund, die wir bis jetzt im Frauenschutzhaus Stralsund aufgenommen haben, waren entweder sehr junge Frauen ohne Kinder oder Frauen mit zwei bis fünf Kindern. Je nach Lebenslage der Frau unterscheiden sich in unseren Augen die inneren und äußeren Konflikte deutlich: Junge Frauen ohne Kinder brachten immer wieder den Konflikt zwischen einerseits der in Deutschland bereits erlebten Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frau und andererseits den zum Teil in der eigenen Familie bestehenden Forderungen nach Unterordnung mit. Dies führte zu widersprüchlichen Wünschen: auf der einen Seite nach der familiären Unabhängigkeit und einer selbstbestimmten Lebensweise und auf der anderen Seite nach der familiären Zugehörigkeit, die aber anscheinend nur mit der geforderten Unterordnung und traditionellen Lebensentwürfen einhergeht. Junge Frauen mit Kindern erlebten wir oftmals in einer Lebenssituation, in der sie einem starken familiären Druck ausgesetzt schienen. Darüber hinaus gab und gibt es größere Schwierigkeiten mit der Geheimhaltung der Adresse des Frauenschutzhauses. Sobald Bewohnerinnen mitbekamen, dass der Täter wusste, in welcher Stadt sie sich befanden, trauten sie sich z.T. kaum noch aus dem Haus. Ihre eigene Begrün-



derung in dieser Lage war des Öfteren, dass innerhalb des Netzwerks ihrer Nation Anonymität ein schwieriger Punkt und daher die Lage des Hauses ganz sicher bekannt sei. Der damit einhergehende Stress und die Angst – teilweise sogar um das ei-



DFID - UK Department for International Development. CC BY 2.0

gene Leben – war diesen Bewohnerinnen deutlich anzumerken und führte mehrfach zu Auszügen in andere Frauenschutzhäuser oder zu anderen Verwandten oder Bekannten. Ein weiterer schwieriger Punkt ist, dass die Kinder, sofern sie alt genug waren um sprechen zu können, bei der Übersetzung wie selbstverständlich miteinbezogen wurden. In der einen oder anderen Alltagssituation mag das tatsächlich hilfreich und dem Kind gegenüber vertretbar sein, es ändert aber definitiv nichts an der Notwendigkeit einer professionellen Übersetzung, speziell wenn es um Themen wie die erlebte häusliche Gewalt, das aktuelle Gefährdungspotenzial oder die zu schmiedenden Lebenspläne geht. Die Zuständigkeit der Ämter ist nicht immer eindeutig geklärt, in diesen Fällen haben wir große Probleme herauszufinden, an welche Behörde in welchem Landkreis wir uns wenden sollen. Dieses Problem ist besonders groß, wenn wir Frauen mit ortsgebundener Aufenthaltsgenehmigung

aus anderen Regionen vermittelt bekommen – hier sind von Seiten der Politik dringend Erleichterungen zu schaffen, da diese Umstände in der Anti-Gewalt-Arbeit extrem hinderlich sind. Andererseits haben wir auch große Unterstützung durch die Behörden erhalten, oft in Situationen, in denen wir mit großen sprachlichen Barrieren konfrontiert waren und eine professionelle Übersetzung brauchten.

Innerhalb unseres Hauses haben wir festgestellt, dass es unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der Verbindlichkeit von vereinbarten Terminen und Absprachen gab, darüber hinaus gab es unterschiedliche Vorstellungen von Reinlichkeit, Tagesstruktur und Kochgewohnheiten. Im Umgang der Bewohnerinnen untereinander haben wir verschiedene Beobachtungen machen können: auf der einen Seite gab es Sprachbarrieren und die Angst der einheimischen Frauen vor dem Fremden, auf der anderen Seite haben die geteilten Erlebnisse aber auch zu mehr Verständnis untereinander und zu gesteigertem Interesse an der Kultur, Religion, Tradition, Geschichte und Sprache anderer Nationen. Besonders schön war es für uns, die große Hilfsbereitschaft der Bewohnerinnen untereinander zu sehen, von großer Gastfreundschaft über Hilfe im Alltag und bei der Übersetzung bis zur Kinderbetreuung.

ANNE LEDDIN

Frauenschutzhhaus Stralsund
03831/292831
Postfach 1316
18403 Stralsund
fsh-hst@awo-vorpommern.de



Informationen

Fortbildung Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Geflüchtete Frauen sind oft unzureichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt – in den Herkunftsländern, auf der Flucht, aber auch in Deutschland. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser unterstützen und beraten gewaltbetroffene geflüchtete Frauen und bieten spezifische Angebote an. In der Praxis tauchen dabei häufig Fragen und konkrete Probleme auf. Der Bedarf zur Aneignung beispielsweise von Wissen über aufenthaltsrechtliche Grundla-

gen, Fragen zum Leistungsrecht und rechtlichen Schutzmöglichkeiten für geflüchtete Frauen, Beratungskonzepten sowie Informationen zu Struktur und Angeboten der Flüchtlingshilfe ist sehr groß. Beiträge u.a. von:

- Anette Schmidt, Anwältin für Migrationsrecht mit Schwerpunkt Asylrecht
- Ulrike Seemann-Katz, Vorstand Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern
- Lisa Oehmen, Parto Tavangar, LARA Berlin: mobile Beratung geflüchteter Frauen*

Die Fortbildung findet am 10. Oktober 2017 von 09:30 – 16:15 im Bürgerhaus in Güstrow statt.

Fachtagung zu Gewaltschutz und Umgangsrecht von Frauenhauskoordination und bff



Frauenhauskoordination e.V.

Am Donnerstag, dem 9. November 2017 findet in Berlin die gemeinsame interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Gewaltschutz und Umgangsrecht von Frauenhauskoordination und bff statt. Veranstaltungsort ist die Stadtmission in Berlin Mitte. Nähere Informationen werden mit der Einladung im September 2017 versandt.

Die 15. Fachtagung der Reihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“ wird am 08. November 2017 in im Wie-
necke XI. Congresscentrum in Hannover statt. Die Tagung wird vom Landespräventionsrat Niedersachsen organisiert, das detaillierte Programm wird zeitnah unter www.lpr.niedersachsen.de veröffentlicht.

15. Fachtagung der Reihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“

Die 15. Fachtagung der Reihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“ wird am 08. November 2017 in im Wie-
necke XI. Congresscentrum in Hannover statt. Die Tagung wird vom Landespräventionsrat Niedersachsen organisiert, das detaillierte Programm wird zeitnah unter www.lpr.niedersachsen.de veröffentlicht.

Workshop „Herausforderungen und Ansatzpunkte in der Arbeit mit geflüchteten Frauen“

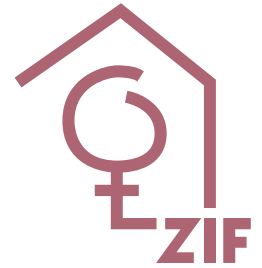
Das Projekt zum Schutz geflüchteter Frauen refugio thüringen e.V. lädt in Kooperation mit dem Jenaer Frauenhaus e.V. am 01.09.2017 zu einem Workshop ein. Als Workshopleiter*in konnte Frau Behshid Najafi, langjährige Mitarbeiterin von agisra e.V. in Köln, gewonnen werden. Der Verein agisra setzt sich seit 20 Jahren für die Menschenrechte von Migrantinnen* ein. Im Workshop werden vor allem Themen wie geschlechtsspezifische Verfolgung, Zwangsverheiratung und die fachlichen Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen für die Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen u.a. Fachberatungsstellen erarbeitet. Der Workshop findet im Zentrum gegen Gewalt an Frauen Brennessel e.V. Erfurt, in der Regierungsstraße 28 in 99084 Erfurt von 09:30 bis ca. 16:30 Uhr statt. Pro Person wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben, Anmeldungen per Mail an: ProtectionAgainstViolence@refugio-thuringen.de.



Das Projekt zum Schutz geflüchteter Frauen refugio thüringen e.V. lädt in Kooperation mit dem Jenaer Frauenhaus e.V. am 01.09.2017 zu einem Workshop ein. Als Workshopleiter*in konnte Frau Behshid Najafi, langjährige Mitarbeiterin von agisra e.V. in Köln, gewonnen werden. Der Verein agisra setzt sich seit 20 Jahren für die Menschenrechte von Migrantinnen* ein. Im Workshop werden vor allem Themen wie geschlechtsspezifische Verfolgung, Zwangsverheiratung und die fachlichen Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen für die Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen u.a. Fachberatungsstellen erarbeitet. Der Workshop findet im Zentrum gegen Gewalt an Frauen Brennessel e.V. Erfurt, in der Regierungsstraße 28 in 99084 Erfurt von 09:30 bis ca. 16:30 Uhr statt. Pro Person wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben, Anmeldungen per Mail an: ProtectionAgainstViolence@refugio-thuringen.de.

Tagung: Von Istanbul nach Berlin – Zur Umsetzung der Europaratskonvention CETS 210 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Anfang Juni hat der Bundestag dem Gesetz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zugestimmt. Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ und wurde bereits 2011 vom Europarat verabschiedet, es wird in Deutschland voraussichtlich im Januar 2018 in Kraft treten. Die Tagung befasst sich damit, wie die Konvention in Deutschland umgesetzt werden kann, welche konkreten Schritte dazu notwendig sind und wie die Umsetzung wirksam überwacht wird, sie wird am 7.11.2017 in Berlin ausgerichtet. Die Tagung wird von der ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) organisiert und findet im Rahmen der Jahrestagung autonomer Frauenhäuser (06. - 09.11.17) in Berlin statt. Details werden von der ZIF zeitnah bekanntgegeben.



Erste repräsentative Studie zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland veröffentlicht

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz geförderte Untersuchung der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus wurde ihr am 21. März 2017 überreicht. Der Abschlussbericht der Studie bildet die psychosoziale Gesundheitssituation der geflüchteten Frauen ab und gibt übergreifende Handlungsempfehlungen. Zu den Ergebnissen der Studie erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz: „Bund, Länder und Kommunen müssen die Zielgruppe der geflüchteten Frauen noch besser erreichen. Geflüchtete Frauen benötigen gerade bei der psychosozialen Betreuung eine umfassendere Unterstützung als das bisher geschieht. Die Frauen sind sehr motiviert und wollen sich integrieren. Darum müssen Integrationskursträger und Arbeitsagenturen mit ihren Angeboten aktiv auf die Frauen zugehen, damit sie von Sprachkursen und Berufsberatung profitieren können.“

Die Studie kann unter <http://www.female-refugee-study.com> eingesehen werden. Neben Berlin, Frankfurt, Mainz und Nürnberg wurden auch in Rostock Frauen für die Studie befragt.

Die Studie kann unter <http://www.female-refugee-study.com> eingesehen werden. Neben Berlin, Frankfurt, Mainz und Nürnberg wurden auch in Rostock Frauen für die Studie befragt.

Heike Herold



„Es gibt eine universelle Wahrheit, die für alle Länder, Kulturen und Gemeinschaften gilt: Gewalt gegen Frauen ist niemals akzeptabel, niemals entschuldigbar, niemals erträglich.“ (Ban Ki-moon, 2008)

Dieser Ausspruch trifft meine Haltung zu Gewalt gegen Frauen. Seit fast 20 Jahren engagiere ich mich gegen Gewalt gegen Frauen, den Anstoß dazu gaben ein Mädchen und eine junge Frau, die ich in der Jugendhilfe traf. Beide hatten schwere Gewalt in der Familie bzw. in der Jugendberufshilfe erlebt, sie wurden durch verantwortliche Mitarbeiter*innen nicht geschützt, die Gewalt wurde heruntergespielt. Meine Versuche, für die beiden Schutz zu organisieren und die Täter zur Verantwortung ziehen zu lassen, liefen ins Leere.

Als Feministin ist es mir wichtig, dass gewaltbetroffene Frauen zu ihrem Recht kommen und die erforderliche Unterstützung erhalten. Von 1998 bis 2010 habe ich in MV in der Koordinierungsstelle CORA an der Verbesserung der Kooperation zwischen Frauenhäusern, Polizei, Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Justiz mitgewirkt. Es ist mit der Unterstützung vieler Beteiligten gelungen, die ersten Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Deutschland einzurichten. Nicht überall traf das Konzept einer proaktiven Kontaktaufnahme nach Polizeieinsätzen auf Zustimmung, wir mussten uns mit Vorwürfen der Zwangsberatung und Verletzung des Datenschutzes auseinandersetzen. Das Erleben, dass es möglich ist, mit Entschlossenheit, einem guten Plan und verlässlichen Partnern die Verbesserung des polizeilichen Schutzes und die Einrichtung der Interventionsstellen zu erwirken, beflügelt mich noch heute und gibt mir Kraft, wenn es Gegenwind gibt.

Seit 2010 setze ich mich in der Frauenhauskoordination für die fachliche und politische Unterstützung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bundesweit ein, wir kämpfen für den dringend erforderlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder. Ein Vorhaben, das langen Atmen

Termine

■
10.10.2017, 09:30 – 16:15 Uhr
Bürgerhaus Güstrow
Fortbildung Schutz geflüchteter
Frauen vor Gewalt
bff
www.frauen-gegen-gewalt.de

■
8.11.2017
Wienecke XI. Congresszentrum
Hannover
15. Fachtagung der Reihe
„Betrifft: Häusliche Gewalt“
Landespräventionsrat Niedersachsen
www.lpr.niedersachsen.de

■
9.11.2017
Interdisziplinäre Fachtagung zu
Gewaltschutz und Umgangsrecht
Berliner Stadtmission, Berlin Mitte
Frauenhauskoordination und bff
www.frauenhauskoordination.de

und Beharrlichkeit erfordert, aber auch Freude am politischen Gestalten macht. Meine Vision ist, dass jede gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder ohne Wenn und Aber die erforderliche Unterstützung erhalten und Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft selbstverständlich verurteilt wird.

CORAktuell



Unter
www.cora-mv.de
können Sie alle
Ausgaben
herunterladen.

Rechte:

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Autor*innen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an den Herausgeber richten.

Herausgeber:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77 | www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Ulrike Bartel | Gisela Best | Theresa Brunk
Tel. (0381) 40 10 229 | cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock